

Kurztitel

Aufnahms- und Eignungsprüfungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 291/1975 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 264/2020

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.09.2020

Außerkrafttretensdatum

11.01.2024

Index

70/06 Schulunterricht

Text**1. ABSCHNITT****Allgemeine Bestimmungen****Geltungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung gilt für die an öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, allgemeinbildenden höheren Schulen, Schulen für Berufstätige sowie an den Sonderformen der Mittelschule und der allgemeinbildenden höheren Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung durchzuführenden Aufnahms- und Eignungsprüfungen.

Zuletzt aktualisiert am

12.01.2024

Gesetzesnummer

10009399

Dokumentnummer

NOR40223819